

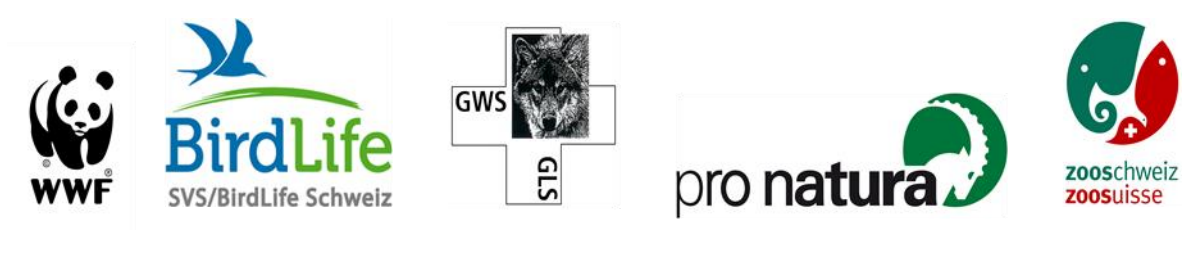
Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck:
NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

Birkhuhn (<i>Lyrurus tetrix</i>) ↔ JSG Revision		
Status global (IUCN)	nicht bedroht	 <p style="font-size: small;">Bild: Michael Gerber</p>
Status Berner Konvention (Europa)	Anhang III (geschützt)	
Status in der Schweiz	Rote Liste: potentiell gefährdet (NT) <i>Prioritätsart für Artenförderung</i> JSG: Jagdbare Art gemäss Art. 5 Abs. 1 (nur die Männchen)	
Bestand Schweiz	12'000 - 16'000 Hähne	
Verbreitung Schweiz	Alpen und Voralpen zwischen 1200-2500 m ü. M.	
Konflikte		
Keine		
Heutiger Stand im Jagd- und Schutzgesetz (JSG)		
<p>Jagdbare Art nach Art. 5 Abs. 1 JSG. Von der Art «Birkhuhn» ist nur das Männchen («Birkhahn») jagdbar. Jährlich werden in der Schweiz (in 6 Kantonen) zwischen 400-500 Birkhähne auf der Niederjagd geschossen (davon über 200 allein im Kanton Wallis). Die Jagd ist eine reine Sport- und Freizeitaktivität – eine Notwendigkeit zur Bestandsregulierung besteht nicht.</p> <p>Im Kanton Wallis werden Birkhahnabschüsse an ausländische Jagdtouristen verkauft. Der Regierungsrat dieses Kantons – in dem weitaus die meisten Birkhahnabschüsse überhaupt getätigt werden – hat 2016 dem Grossen Rat mitgeteilt, dass die Abschusslizenzen für Raufusshühner (Birkhähne und Schneehühner) jährlich rund CHF 75'000 einbringen würden.</p> <p>Das erinnert an ein vergleichbares Vorgehen des Kantons bei den Steinbockabschüssen, die ebenfalls an ausländische Jagdtouristen verkauft werden.</p>		
Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?		
Nichts. Die nicht erfolgte Unterschutzstellung der Art ist eine verpasste Chance im neuen Jagdgesetz. Zumindest hätte im Rahmen der Gesetzesrevision der Einfluss der Jagd auf die Birkhuhnbestände fundiert abgeklärt und die Einführung des Schutzstatuts seriös geprüft werden sollen.		
Gefahren für das Birkhuhn heute – und mit dem neuen Gesetz		
<p>Das Birkhuhn leidet zunehmend unter Störungen durch menschliche Freizeitnutzung (Ski- und Schneeschuhtourengeänger, Gleitschirme) und Lebensraumverlust (Erschliessung der Rückzugsgebiete durch touristische Infrastrukturen, Abnahme traditioneller Alpwirtschaft, Anstieg der Waldgrenze mit der Klimaerwärmung). Im Wallis bspw. ist noch knapp ein Viertel der Überwinterungsgebiete dieser Vogelart nicht vom Wintersport beeinträchtigt. Und aufgrund von Daten des Ufficio caccia e pesca des Kantons Tessin erhöht die Jagd die Mortalität der Hähne und führt zu einem unnatürlichen Geschlechterverhältnis. Die Jagd ist zudem eine Form der Störung, findet sie doch in normalerweise wenig begangenen Gebieten statt – oft unter Einsatz freilaufender Hunde.</p> <p>Auch wenn die Jagd nicht der Hauptgrund für die Gefährdung des Birkhuhns ist, so ist die Jagd auf diese potentiell gefährdete Art doch nicht zu rechtfertigen und kann Schutzbemühungen (z. B. Wildtierruhezonen, extensive Beweidung und forstliche Massnahmen) sabotieren. Naturschutzorganisationen fordern deshalb schon seit Längerem, dass der Birkhahn nicht mehr bejagt werden darf.</p>		

Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck:
NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

Bildmaterial zum Download

<https://jagdgesetz-nein.ch/medien/>



Kontakt/Auskünfte

Sara Wehrli, Pro Natura, 061 317 92 08, sara.wehrli@pronatura.ch
Werner Müller, BirdLife Schweiz, 079 448 80 36, werner.mueller@birdlife.ch
Jonas Schmid, WWF Schweiz, 079 241 60 57, jonas.schmid@wwf.ch
Urs Leugger, Pro Natura, 079 509 35 49, urs.leugger@pronatura.ch
David Gerke, Gruppe Wolf Schweiz, 079 305 46 57, david.gerke@gruppe-wolf.ch
Roger Graf, zooschweiz, 079 713 48 52, info@zoos.ch

www.jagdgesetz-nein.ch